

Teilnahmevoraussetzungen zur Ausschreibung von Blindleistung in den Beschaffungsregionen AMP-2, AMP-3, AMP-4, AMP-5, AMP-6, AMP-7, AMP-8 & AMP-9 vom 07.08.2026

Informationen zum Dokument

Dieses Dokument stellt die Teilnahmevoraussetzungen für die Bereitstellung von Blindleistung im Rahmen der marktgestützten Beschaffung des Übertragungsnetzbetreibers Amprion GmbH (im Folgenden „Amprion“) dar.

Teilnahmevoraussetzungen

Vorlage eines PQ-Diagramms

- Für die Blindleistungsquelle hat der Anbieter Amprion bei Angebotsabgabe ein Wirkleistungs-Blindleistungs-Diagramm (PQ-Diagramm) mit absoluten Werten vorzulegen, das die Leistungsabgabe bei Nennspannung der Anlage (Auslegung der Anlage) darstellt. Liegen dem Angebot mehrere technische Einheiten (am gleichen Netzanschlusspunkt oder an unterschiedlichen Netzanschlusspunkten) zugrunde, so summiert der Anbieter die PQ-Diagramme der einzelnen technischen Einheiten zu einem Gesamt-PQ-Diagramm auf.
- Zusätzlich zum vorgenannten Gesamt-PQ-Diagramm hat der Anbieter die einzelnen PQ-Diagramme der im Angebot umfassten technischen Einheiten mit Gebotslegung abzugeben.
- Der Anbieter hat in dem Gesamt-PQ-Diagramm den Bereich, welcher über die Variante 1 gemäß VDE AR-N 4130 Kapitel 10.2.2.2 hinausgeht und im Rahmen des marktgestützten Beschaffungsverfahrens angeboten wird, kenntlich zu machen. Der marktlich angebotene Bereich muss dabei dem technisch im Regelfall zur Verfügung stehenden PQ-Arbeitsbereich der Blindleistungsquelle entsprechen. Dies schließt – sofern technisch vorhanden - auch den Phasenschieberbetrieb bzw. STATCOM-Betrieb mit ein.
- In dem Gesamt-PQ-Diagramm hat der Anbieter den Bereich der Variante 1 gemäß VDE AR-N 4130 Kapitel 10.2.2.2 kenntlich zu machen („Vergütungsgrenze“).

Anforderungen an die Blindleistungsquelle

- Die Blindleistungsquelle ist an einem zulässigen Netzanschlusspunkt (siehe Hauptseite) im Höchst- oder Hochspannungsnetz von Amprion angeschlossen.
- Die Blindleistungsquelle muss aus jedem Arbeitspunkt jeden anderen Arbeitspunkt innerhalb des angebotenen Bereiches im PQ-Diagramm (siehe oben) ansteuern können
- Eine Teilnahme an der marktgestützten Beschaffung von Blindleistung ist nur mit solchen Anlagen möglich, die Blindarbeit bereitstellen können, welche über die

Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung gültigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) von Amprion hinausgehen.

- Falls die Anlage erst zukünftig errichtet bzw. ertüchtigt werden soll, muss der Anbieter bei der Teilnahme anhand geeigneter Nachweise glaubhaft machen, dass die Anlage rechtzeitig vor dem Beginn des Erbringungszeitraums errichtet und betriebsbereit sein wird. Anbieter müssen zur Teilnahme an dieser Ausschreibung einen Monat vor Beginn des Erbringungszeitraums die dauerhafte Betriebserlaubnis der Blindleistungsquelle vorweisen können.

Einhaltung technischer und betrieblicher Grenzwerte

- Am Netzanschlusspunkt der Blindleistungsquelle darf der Anbieter durch die Bereitstellung von Blindleistung im Rahmen des marktgestützten Beschaffungsverfahrens technische Grenzwerte weder dauerhaft noch zeitweise verletzen.
- Der Anbieter hat eine lokale Spannungsbegrenzungsfunktion zu implementieren, die auf den Vorgaben der für die Spannungsebene maßgeblichen Technischen Anschlussregeln (TAR) basiert.

Messwert und Informationsbereitstellung

Sofern keine Messung durch Amprion vorhanden ist, muss der Anbieter für den Netzanschlusspunkt die folgenden aktuellen Informationen als absolute Werte bereitstellen:

- Wirkleistungsentnahme bzw. -einspeisung
- Blindleistungsentnahme bzw. -einspeisung
- Maximal aktuell technisch verfügbare Blindleistung, spannungshebend
- Maximal aktuell technisch verfügbare Blindleistung, spannungssenkend
- Maximal aktuell verfügbare Blindleistung innerhalb des TAB-Bereichs, spannungshebend
- Maximal aktuell verfügbare Blindleistung innerhalb des TAB-Bereichs, spannungssenkend

Verhalten bei Ausfall der Kommunikation

Sofern bei Produkten die Übertragung und Vorgabe von Steuerungssignalen oder Online-Sollwerten vorgesehen ist, muss der Anbieter beim Ausfall aller Kommunikationskanäle den zuletzt empfangenen Wert weiter befolgen, falls dies nicht anderslautend in bestehenden Netzführungsvereinbarungen definiert wurde.

Abrufzeit der Blindleistungsbereitstellung

Die Abrufzeit (definiert als Zeit vom Anforderungszeitpunkt bis zur vollständigen Umsetzung der geforderten Blindleistungserbringung) darf maximal 10 Minuten einschließlich der Reaktions- bzw. Einschwingzeit betragen.

Abrechnungszählung

Am Netzanschlusspunkt der Blindleistungsquelle muss eine eichrechtskonforme Verrechnungsmessung (4-Quadranten-Zähler) installiert sein, die mindestens die Wirk- und Blindarbeit viertelstündlich erfasst und registriert.

Technische Vorprüfung & Qualitätssicherung

Amprion ist berechtigt (gem. BNetzA-Beschaffungskonzept Abschnitt I. I.), die Einhaltung der technischen Voraussetzungen zu prüfen und betriebliche Tests durchzuführen. Sollten relevante Tests bereits im Rahmen des Netzanschlusses durchgeführt worden sein, ist kein weiterer Test erforderlich.

Auf Anforderung von Amprion sind für Zwecke der Qualitätssicherung folgende Informationen zu erfassen und aufzuzeichnen:

- i. Wirkleistung, Blindleistung und Spannung in einer höheren Auflösung als 15 Minuten
- ii. Änderungsgeschwindigkeit des Arbeitspunktes bei Änderung der Anforderung
- iii. Differenz zwischen Sollwert und Istwert als Zeitreihe
- iv. Güte der Regelung bzw. Regelabweichung (bei Produkten mit Regelkreis)
- v. Dokumentation, ob alle Arbeitspunkte des PQ-Diagramms tatsächlich erreicht werden

Bedingungen für die Aggregation von Blindleistungsquellen

- Innerhalb einer Beschaffungsregion kann ein Anbieter mehrere Blindleistungsquellen aggregiert anbieten. In diesem Fall hat er eine einzige, von Seiten des Anbieters aggregierte Schnittstelle zu Amprion hinsichtlich Steuerung, Sollwertvorgabe, Messwertbereitstellung und Abrechnungsdatenerfassung bereit zu stellen. Die aufgeführten Teilnahmevoraussetzungen müssen für jede einzelne Blindleistungsquelle erfüllt sein.